

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

611/2 Klau KeSB

Vorlagen-Nummer

4987/2011

Freigabedatum

09.12.2011

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 66452/18****Arbeitstitel: Glockengasse in Köln-Altstadt/Nord****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Rat	20.12.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan 66452/18 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Glockengasse, Neue Langgasse, Breite Straße und Schwertnergasse in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Glockengasse in Köln-Altstadt/Nord— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____
 a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____
 a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____
 a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Zur Vermeidung einer städtebaulichen Fehlentwicklung im Plangebiet ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Für das Grundstück Schwertnergasse 1 ("Opern Passagen") wurde die beabsichtigte Umwandlung einer Einzelhandelsnutzung in eine kerngebietstypische Vergnügungsstätte auf der Grundlage der erlassenen Veränderungssperre seitens der Stadt abgelehnt, da ein solches Vorhaben hinsichtlich der Nutzungsänderung nicht der vorgesehenen städtebaulichen Ordnung und Entwicklung entspricht.

Besondere Dringlichkeit für die Beratung im Rat am 20.12.2011

Die für den Aufstellungsbereich erlassene Veränderungssperre läuft endgültig im März 2012 ab, so dass der Bebauungsplan kurzfristig vom Rat beschlossen werden muss. Da der Bebauungsplan erst durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Köln rechtskräftig wird, wäre eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Rates am 14.02.2012 zeitlich nicht mehr mit der erforderlichen Sicherheit ausreichend.

Vorberatungen (Offenlagebeschluss)

Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2011	TOP 10.7	ungeändert beschlossen
Bezirksvertretung Innenstadt	22.09.2011	TOP 7.9	ungeändert beschlossen

Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes fand in der Zeit vom 13.10. bis 18.11.2011 statt. Während der Offenlage wurde keine abwägungsrelevante Stellungnahme vorgelegt.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB (Satzungsbegründung)
- 3 Bebauungsplan 66452/18 (Verkleinerung)
- 4 Textliche Festsetzungen